

Bebauungsplan S 214 + 11. Änderung des Flächennutzungsplans Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Bisher vorliegende Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung vom 26.03.2025 bis 30.04.2025 mit Fristverlängerung bis zum 09.05.2025 – Originaltexte

Nr. 1

PLEDOC GmbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen vom 27.03.2025

Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf - 11. Änderung, Stadtteil Troisdorf- Sieglar und Eschmar, Bereich nördlich der Kläranlage Mülleken, (Agri-PV Anlage zur Versorgung der Kläranlage - Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplanes S214) sowie Bebauungsplan S 214, Stadtteil Troisdorf – Sieglar und Eschmar, Bereich nördlich der Kläranlage Mülleken, (Agri-PV Anlagen zur Versorgung der Kläranlage - Parallelverfahren mit 11. Änderung des Flächennutzungsplanes); Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauleitplanvorentwurf der Stadt Troisdorf

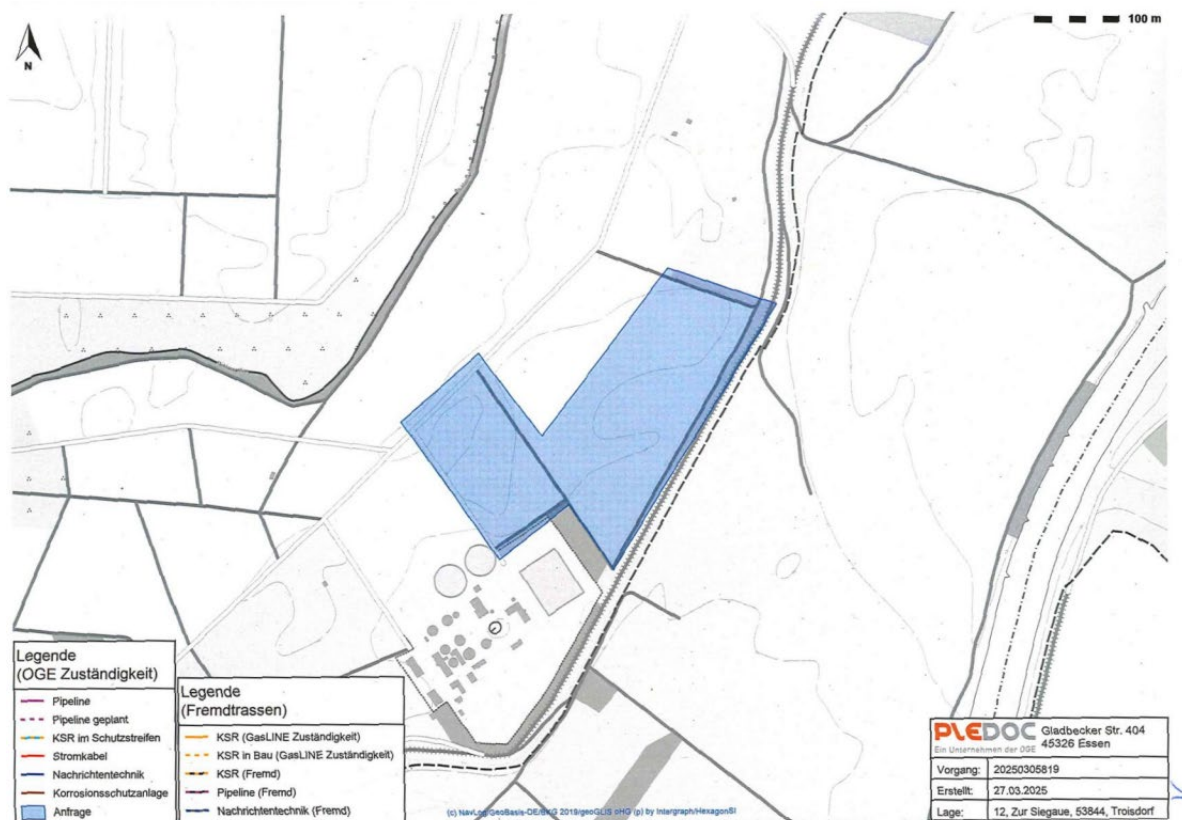
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.



Nr. 2

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn vom 02.04.2025:

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Nr. 3

Stadt Troisdorf Bauordnungsamt, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf vom 09.04.2025:

Gegen den Entwurf bestehen in bauordnungsrechtlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Nr. 4

Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf vom 10.04.2025:

gegen den oben genannten Bauleitplanentwurf bestehen seitens der Stadtwerke Troisdorf GmbH keine Bedenken.

Nr. 5

Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf vom 11.04.2025:

beiliegend finden Sie die von Ihnen gewünschte Planauskunft.

Vorgangsnummer:	20250411_0007_V01
Anfragedatum:	11.04.2025 09:45:28
Auskunftsadresse:	Troisdorf, Zur Siegaue 12
Grund der Anfrage:	Tiefbau
Projekt:	Tiefbau
geplanter Zeitraum:	-
Projekttitel:	Bebauungsplan S 214, Stadtteil Troisdorf – Sieglar und
Eschmar, Bereich nördlich der Kläranlage Mülleken	
Beschreibung:	Bebauungsplan S 214, Stadtteil Troisdorf – Sieglar und
Eschmar, Bereich nördlich der Kläranlage Mülleken	
Anfragetyp/Eingangsart:	Online/E-Mail
Auslieferungstyp/Zustellungsart:	Download

Der Inhalt dieser Auskunft ist beschränkt auf die beigelegten Pläne und/oder Unterlagen. Sie ergeben sich aus den der Stadtwerke Troisdorf GmbH am Tag dieser Auskunftserteilung vorliegenden Bestandsplänen. Bitte beachten Sie, dass sich die Lage und/oder Tiefe unserer Versorgungsleitungen und der zum Einmessen benutzten Festpunkte nach Verlegung und Einmessung verändert haben können und auch eine Vollständigkeit der Erfassung nicht garantiert werden kann. Zum Teil mussten wir zur Ergänzung unserer Planunterlagen auch auf anderweitige Quellen zurückgreifen, über deren Genauigkeit und Vollständigkeit uns keine verbindliche Zusage vorliegt. Dies gilt insbesondere auch für die digital erstellten Bestandspläne. Bitte beachten Sie, dass oberhalb unserer Versorgungsleitungen mit Leerrohren, Daten- und Beleuchtungskabeln zu rechnen ist.

Durch unterschiedliche Verlege-Tiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Stadtwerke Troisdorf GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Leitungen ist vor Baubeginn durch Einweisung und falls erforderlich, mit Suchgräben in Handschachtung festzustellen. Keine Maßentnahme –alle Maßangaben unverbindlich!

Diese Leitungsauskunft erfolgt als Hinweis im Sinne des § 675 Abs. 2 BGB.

Diese Leitungsauskunft dient ausschließlich der Information des Anfragenden zur eigenen Verwendung für die von ihm benannte bauliche und planerische Maßnahme. Sie beinhaltet keinerlei darüber hinaus gehende Bedeutung, wie zum Beispiel Zustimmung der Stadtwerke Troisdorf GmbH bezüglich einer konkreten Baumaßnahme, Planung oder dergleichen. Die Leitungsauskunft bleibt insbesondere auch ohne Einfluss auf die einschlägigen Abstimmungs- und Planungsverfahren im Zuge der beantragten Bau-/Planungsmaßnahme. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise ist nicht statthaft.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH beauskunftet Ver- und Entsorgungsleitungen im Auftrag des Abwasserbetrieb Troisdorf (AÖR), der TroiLine GmbH und der Industriepark Troisdorf GmbH (IPTRO).

Wir raten außerdem dazu, mit den Erkundungs- und Baumaßnahmen möglichst zeitnah nach Erhalt dieser Leitungsauskunft zu beginnen, da es wegen ständiger Änderungen in unserem Leitungsnetz auch kurzfristig zu Abweichungen zu dem jetzt dargestellten Zustand kommen kann.

Bei Baumaßnahmen ist das beigelegte Aufgrabungsmerkblatt zu beachten!

Hinweis zu digitalen Auskünften

Zur Verfügung gestellte Leitungsauskünfte im PDF-Format dürfen inhaltlich vom Nutzer nicht verändert werden.

Für mögliche Folgen, die durch die Veränderung der Leitungsauskunft durch den Nutzer oder in Folge von Manipulation durch Dritte entstehen, übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH keinerlei Verantwortung und Haftung.

Bei der Übernahme der angeforderten Leitungsauskunft im PDF-Format stellt der Nutzer in seinem System durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die bereitgestellte Leitungsauskunft vollständig, eindeutig und Maßstabsgetreu interpretierbar dargestellt wird. **Beachten Sie die farbige Darstellung unserer Pläne!** Die erforderliche Hard- und Software ist durch den Nutzer auf dem jeweils erforderlichen Niveau vorzuhalten. Das Übertragungsrisiko liegt beim Nutzer. Bei der Interpretation der Leitungsauskunft sind die der jeweiligen E-Mail beigelegten Zeichenlegenden maßgeblich. Sollte die Zeichenlegende nicht der jeweiligen E-Mail beigelegt sein, ist diese eigenverantwortlich bei Stadtwerke Troisdorf GmbH zu beschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich auch, alle weiteren in der jeweiligen E-Mail beigelegten Unterlagen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Forderungen und Bedingungen bei jeder Leitungsauskunft zu berücksichtigen.

Gültigkeit

Alle Netzinformationen werden laufend aktualisiert und können daher schon nach kurzer Zeit nicht mehr den neuesten Netzzustand darstellen. Die ausgegebenen Planunterlagen haben daher nur eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat (ab Erstellungsdatum) für das oben genannte Bauvorhaben oder Projekt.

Hinweis im Schadensfall

Bei jeglicher Beschädigung ist die Störannahme unverzüglich zu benachrichtigen!

Sie erreichen uns jederzeit unter der Rufnummer: **02241/888110**

Zeichenerklärung zur Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf

Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Gas

VGN 225 PE100 2006 Sw

Gas

Normweite
Material
Baugröh

Verbindungsart

Versorgungsleitung Hochdruck / Genau Lage unbekannt

Versorgungsleitung Niederdruck / Genau Lage unbekannt

Versorgungsleitung Mitteldruck / Genau Lage unbekannt

Hausanschluss / Mitteldruck / Genau Lage unbekannt

Versorgungsleitung noch nicht in Betrieb / Mitteldruck / Niederdruck

Anschlussleitung noch nicht in Betrieb / Mitteldruck / Niederdruck

Absperrschieber (Nummer) 2694

Übergang

Reduzierung

Entlüftung

Messpunkt

Strömungswächter

Schutzrohr

Deckungshöhe (1:1)

Bemaßung 11.3

Wasser

VW 100 PVC 2006

Wasser

Normweite
Material
Baugröh

Zubringerleitung / Genau Lage unbekannt

Versorgungsleitung / Genau Lage unbekannt

Rohwasser / Genau Lage unbekannt

VE-Wasser / Genau Lage unbekannt

Hausanschluss / Genau Lage unbekannt

Anschlussleitung noch nicht in Betrieb

Absperrschieber (Nummer) 1404

Übergang

Reduzierung

Be- und Entlüftung

Hydriant (Nummer) versch. Ausführungen 01909, 03103

Messpunkt (Nummer) versch. Ausführungen 19791_B1247

Schutzrohr

Deckungshöhe (1:1)

Bemaßung 11.3

im Bau (LV-Marker)

Zeichenerklärung zur Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf

Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Strom

10 K 120 (6.01321)

Strom

Streckennummer
Leitungsart
Nennschleife für Leitungsart

Versorgungsleitung Mittelspannung / Freileitung

Versorgungsleitung Niederspannung / Freileitung

Versorgungsleitung außer Betrieb / Freileitung

Anschlussleitung Niederspannung noch nicht in Betrieb

Versorgungsleitung Nieder-/Mittelspannung noch nicht in Betrieb

im Bau (LV-Marker)

Station (Name) versch. Ausführungen

Schaltschrank (Nummer und Name) 007 Schaltschrank Rambach

Kabelverteiler (Nummer) versch. Ausführungen 009, 1202

Verbindungsknoten versch. Ausführungen

Sonderverbraucher (Verbraucherart)

Hausanschluss A 50 LK

Muffe (Nummer)

Mast versch. Ausführungen

Gestänge (Nummer)

Schutz- / Leerrohr

Schacht

Wärmepumpe

Genau Lage unbekannt

Deckungshöhe (1:1)

Bemaßung 11.3

Orthogonalbemaßung

Zeichenerklärung zur Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf

Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Strom Fernmelde / LWL

LWL SWT 2.000

Strom Fernmelde / LWL

Kabelführer
Eigenführer
Streckennummer

Versorgungsleitung FM / LWL / Freileitung

Versorgungsleitung außer Betrieb / Freileitung

im Bau (LV-Marker)

Kabelverteiler (Nummer) versch. Ausführungen EV 0179

Schutz- / Leerrohr

Schacht versch. Ausführungen

Muffe

Genau Lage unbekannt

Deckungshöhe (1:1)

Bemaßung 11.3

Orthogonalbemaßung

Zeichenerklärung zur Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf

Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Kanal

0,23% DN300 B/ B-G/ FAB Ei

Kanal

Normweite
Material
Profilart

Gefälle

D Deckhöhe

S Sohlhöhe

Haltung

Haltung im Bau im

Schacht

Anschlussleitung

Hausanschluss

Regeneinlauf

Revisionschacht

Mischwasser

Regenwasser

Schmutzwasser


81317119 Schachtbezeichnung

81317191 Haltungsbezeichnung

B 88504 B-Kanal Bezeichnung (Schmutzwasser)

U 88504 U-Kanal Bezeichnung (Regenwasser)





Zeichenerklärung zur Planauskunft





Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhenmetz DHHN2016)


Strom Straßenbeleuchtung


5x6 20017-1
 ↳ Streckennummer
 ↳ Leiterschicht

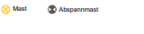
Versorgungsleitung Beleuchtung  Freileitung
 Versorgungsleitung außer Betrieb  Freileitung
 Spann- u. Tragseil Überspannung  Spann- u. Tragseil
 Versorgungsleitung Beleuchtung noch nicht in Betrieb  Freileitung


im Bau (LV-Marker) 

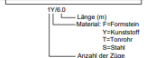
Leuchtenstandort (Nummer) versch. Ausführungen  700655 700656 700657 700658


Leuchtenstandort mit Steckdose  70064 20021


Kabelventiler (Nummer) versch. Ausführungen  70064 20021

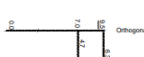
Mast versch. Ausführungen  Mast Abspannmast

Muffe 

Schutz- / Leerrohr  TY&D Länge (m) Material: F-Formstein, T-Kunststoff, T-Faserrohr, S-Blech Anzahl der Züge

Genauere Lage unbekannt  ~

Deckungshöhe (1.1) 


Bemaßung  11.3 Linienbemaßung
 Orthogonalbemaßung

Zeichenerklärung zur Planauskunft




Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhenmetz DHHN2016)


Geothermie

Versorgungsleitung Vorlauf  ---

Versorgungsleitung Rücklauf  ---

Anschlusleitung Vorlauf  ---


Anschlusleitung Rücklauf  ---


im Bau (LV-Marker) 

Armatur  |

Übergang  /

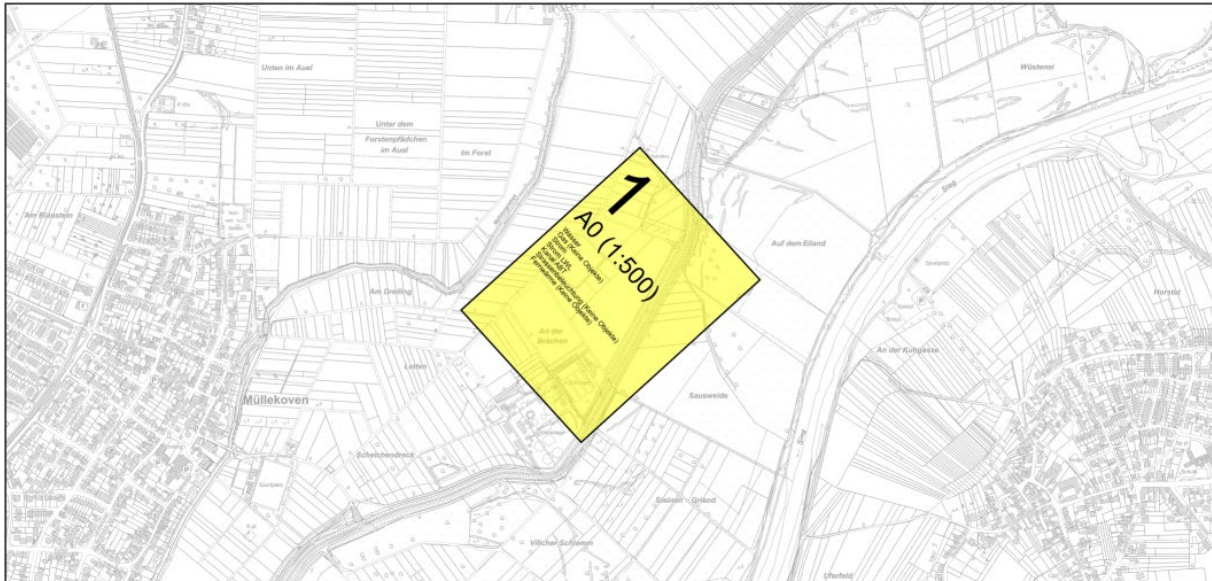
Be- und Entlüftung  ↑

Hydrant  ●

Brunnen  ○

Schutzrohr  ---

Abzweig  X



Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH
 Poststraße 105, 53840 Troisdorf
 Tel.: 02241/888-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 11.04.2025 09:48:28

Vorgangsnummer: 20250411_0007_V01

Blatt:

Zentraladresse: Troisdorf, Zur Siegaue 12

Maßstab:

Plantyp:

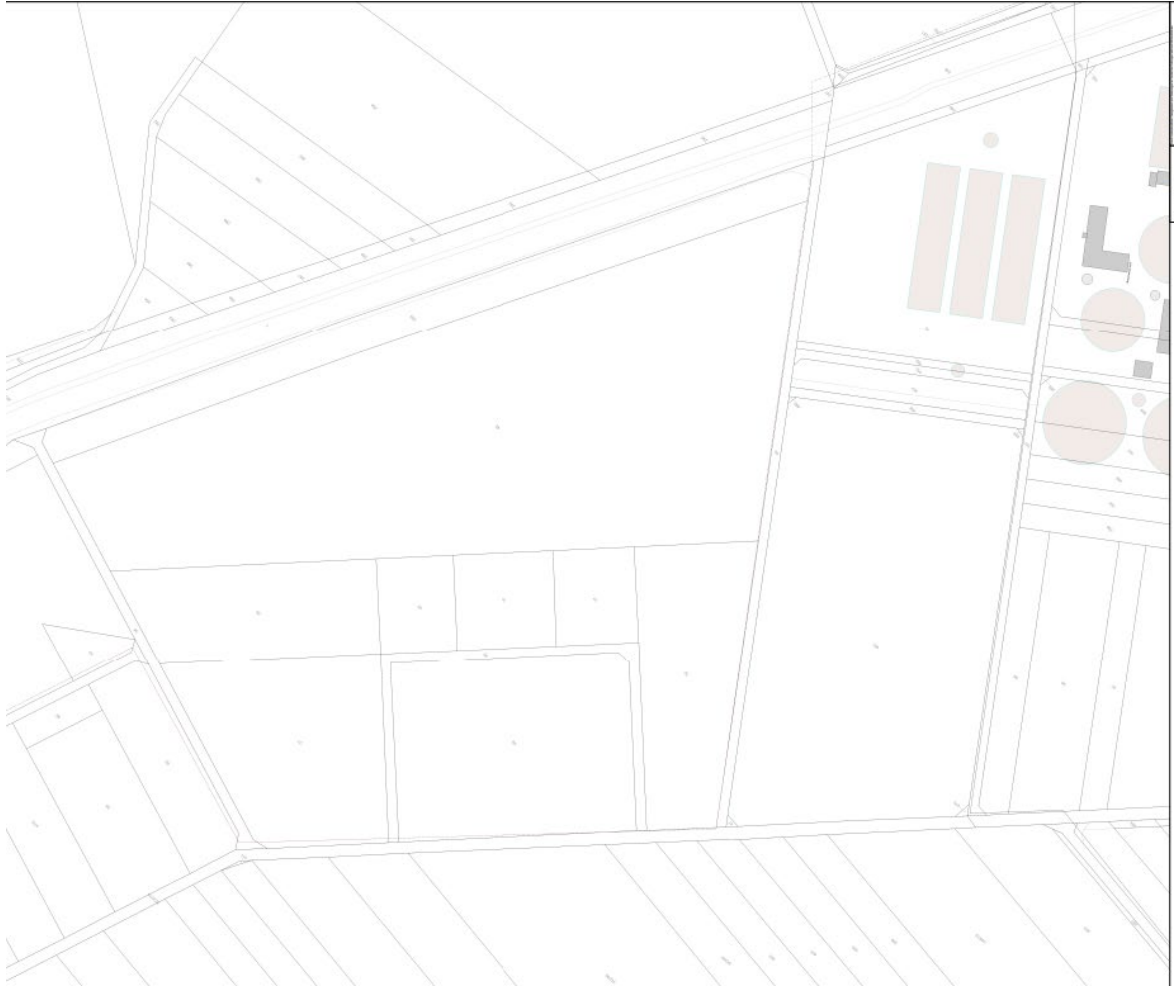
1 : 10000

Basis Hintergrund

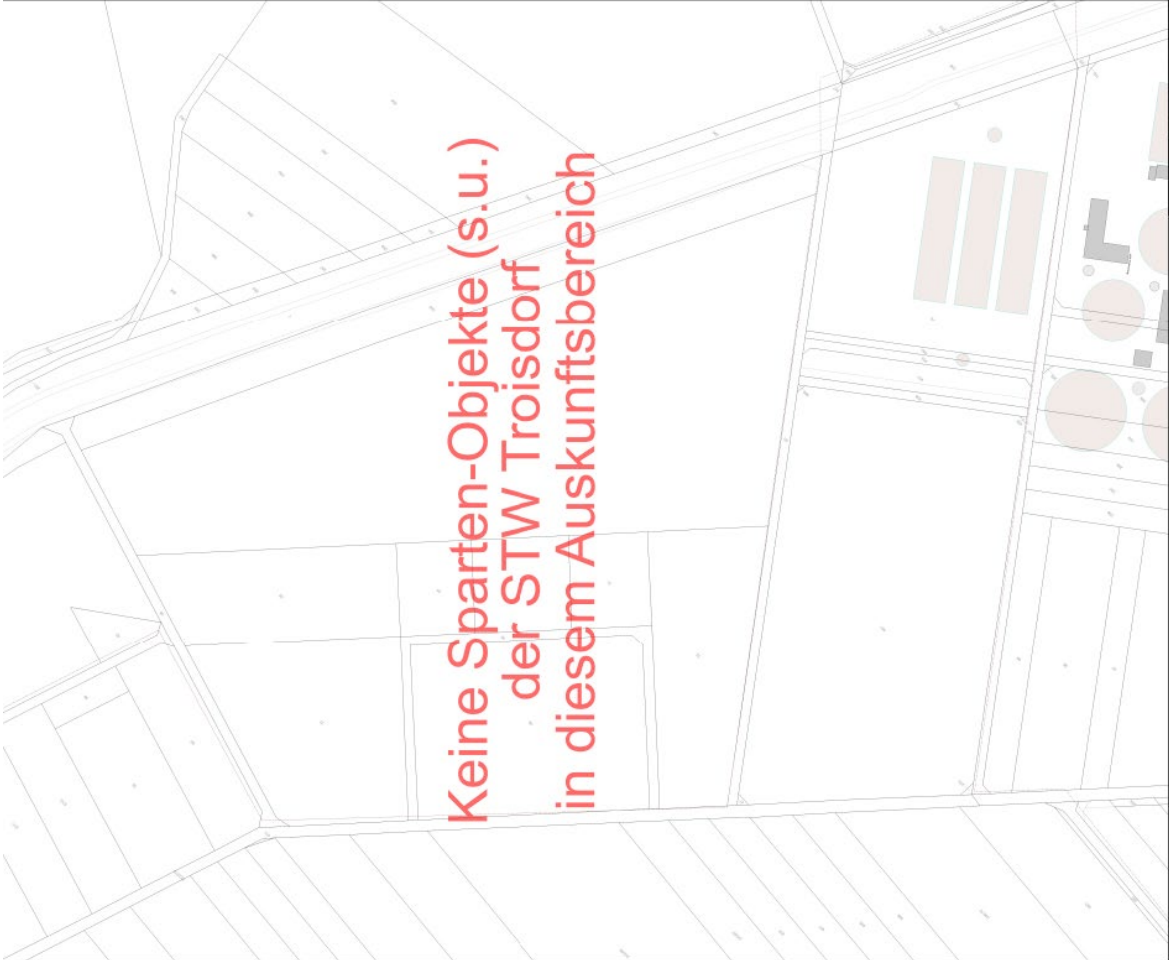
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (C) Rhein-Sieg-Kreis 2020



Durch unterschiedliche Verlegedaten und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschüden der Stadtwerke nach §254 BGB begründet. Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschläge festzustellen.

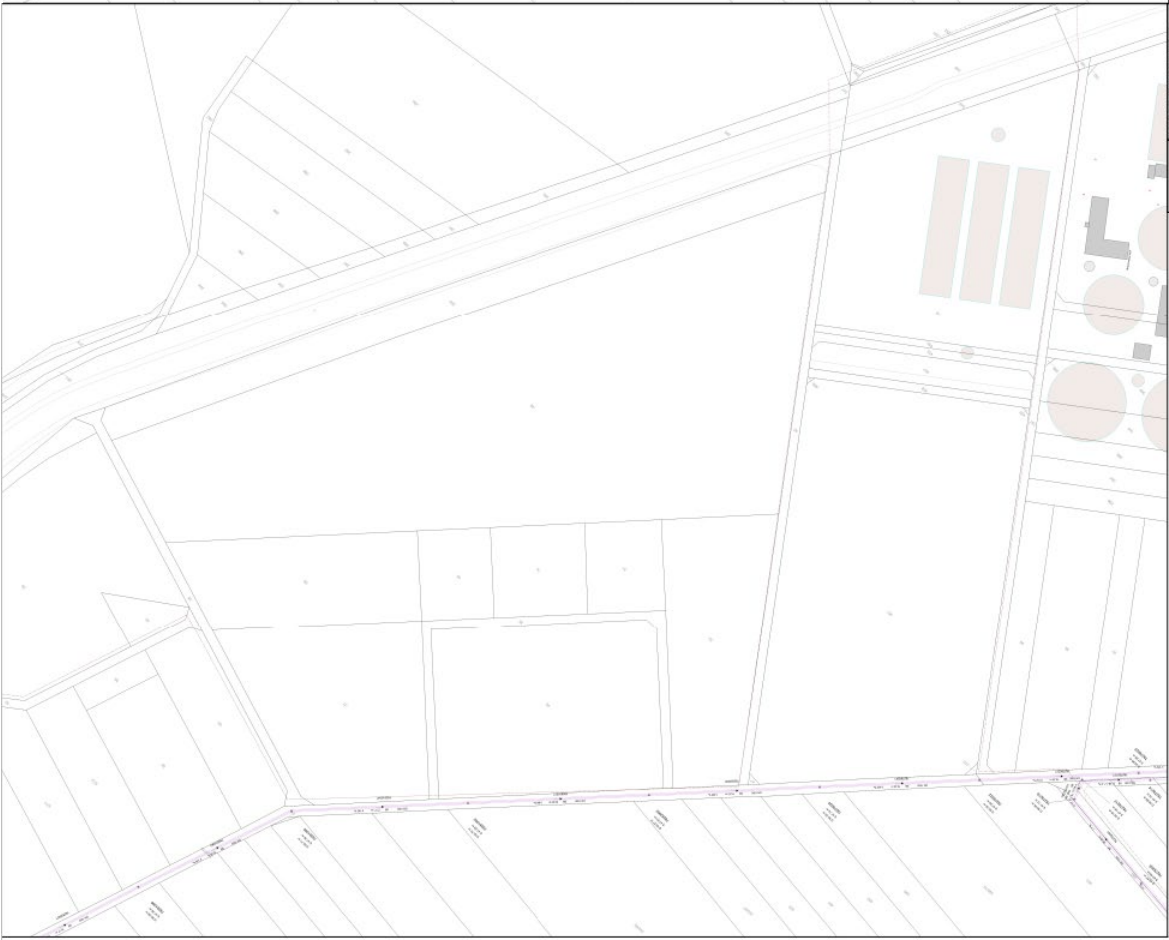


Project Name		Scale	
Client		Date	
Drawing No.		Revision	
Author		Checked	
Date		Status	
Project Location		Project No.	
Project Description		Project Manager	
Project Status		Project Budget	
Project Risk		Project Impact	
Project Stakeholders		Project Deliverables	
Project Milestones		Project Risks	
Project Resources		Project Constraints	
Project Assumptions		Project Dependencies	
Project Risks		Project Opportunities	
Project Challenges		Project Success Factors	
Project Lessons Learned		Project Best Practices	
Project Recommendations		Project Next Steps	
Project Contact Information		Project Website	
Project Social Media		Project Email	
Project Phone		Project Fax	
Project Address		Project City	
Project State		Project Country	
Project Zip		Project Postal Code	
Project Latitude		Project Longitude	
Project Elevation		Project Area	
Project Perimeter		Project Volume	
Project Weight		Project Mass	
Project Density		Project Intensity	
Project Sustainability		Project Resilience	
Project Adaptability		Project Flexibility	
Project Scalability		Project Portability	
Project Transferability		Project Reusability	
Project Replicability		Project Generalizability	
Project Applicability		Project Feasibility	
Project Viability		Project Desirability	
Project Attractiveness		Project Profitability	
Project Competitiveness		Project Marketability	
Project Sellability		Project Disposability	
Project Liquidability		Project Transferability	
Project Convertibility		Project Reversibility	
Project Recoverability		Project Resiliency	
Project Adaptability		Project Flexibility	
Project Scalability		Project Portability	
Project Transferability		Project Reusability	
Project Replicability		Project Generalizability	
Project Applicability		Project Feasibility	
Project Viability		Project Desirability	
Project Attractiveness		Project Profitability	
Project Competitiveness		Project Marketability	
Project Sellability		Project Disposability	
Project Liquidability		Project Transferability	
Project Convertibility		Project Reversibility	
Project Recoverability		Project Resiliency	



Keine Sparten-Objekte (s.u.)
der STW Troisdorf
in diesem Auskunftsbereich

Projektname	STW Troisdorf
Blattnummer	10
Blattgröße	A3
Blattformat	Portrait
Blatttitel	STW Troisdorf
Blattinhalt	STW Troisdorf
Blattstatus	STW Troisdorf
Blattart	STW Troisdorf
Blatttyp	STW Troisdorf
Blattfarbe	STW Troisdorf
Blattgröße	STW Troisdorf
Blattformat	STW Troisdorf
Blatttitel	STW Troisdorf
Blattinhalt	STW Troisdorf
Blattstatus	STW Troisdorf
Blattart	STW Troisdorf
Blatttyp	STW Troisdorf
Blattfarbe	STW Troisdorf



Projektname	STW Troisdorf
Blattnummer	10
Blattgröße	A3
Blattformat	Portrait
Blatttitel	STW Troisdorf
Blattinhalt	STW Troisdorf
Blattstatus	STW Troisdorf
Blattart	STW Troisdorf
Blatttyp	STW Troisdorf
Blattfarbe	STW Troisdorf
Blattgröße	STW Troisdorf
Blattformat	STW Troisdorf
Blatttitel	STW Troisdorf
Blattinhalt	STW Troisdorf
Blattstatus	STW Troisdorf
Blattart	STW Troisdorf
Blatttyp	STW Troisdorf
Blattfarbe	STW Troisdorf

Nr. 6

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis Gartenstraße 11, 50765 Köln vom 30.04.2025:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufstellung des Bebauungsplanes stehen keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen.

Sollten darüber hinaus im späteren Verfahren landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere Ackerflächen, für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Anspruch genommen werden, wird unsererseits gefordert, dass aus der Umweltprüfung hervor geht, wie die Vorrangprüfung nach Bundesnaturschutzgesetz § 15 erfolgt ist und warum die um Bundesnaturschutzgesetz genannten Maßnahmen wie Entsiegelung, Wiedervernetzung von Lebensräumen oder auch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen nicht erfolgen können.

Nr. 7

Abwasserbetrieb Troisdorf AöR, Poststraße 105, 53840 Troisdorf vom 05.05.2025:

gegen den oben genannten Bauleitplanvorentwurf und die Flächennutzungsplanänderung bestehen seitens des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR keine Bedenken.

Nr. 8

Rhein-Sieg-Kreis, Referat 01.3 – Regionalplanung und Strategische Kreisentwicklung, Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg vom 07.05.2025:

zu o. g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Hochwasserrisiko

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Hochwasserrisikogebietes des Rheins und innerhalb des Hochwasserrisikogebietes der Sieg. Das bedeutet, dass bei einem Extremhochwasser das Grundstück und die Nachbargrundstücke weitflächig überflutet werden. Bei extremen Hochwasser des Rheins oder der Sieg liegt das Grundstück in der Zone, für die 2-4m Überflutungshöhen im Hochwassermodell ausgewiesen sind. Außerdem liegt das Grundstück bei einem Versagensfall der Hochwasserschutzanlagen auch bei Hochwasserereignissen mit häufigeren Wahrscheinlichkeiten (100jährliche, 10jährliche Wahrscheinlichkeit) im hochwassergefährdeten Bereich, die Überflutungshöhen liegen dann ebenfalls bei 2 - 4m.

Bedingt durch den Klimawandel ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit von Extremereignissen steigt und damit auch die Wahrscheinlichkeit von Überflutungen im Hochwasserrisikogebiet.

Die Fläche ist bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Eine Fläche mit Agri-PV-Modulen hat einen deutlich höheren monetären Wert, der durch ein Hochwasser beeinträchtigt werden könnte. Zudem wird im Falle eines Hochwassers das Risiko der Abschwemmung von Bauteilen und der Verklauung erhöht.

Insofern sollte bereits im Bebauungsplan festgesetzt werden, dass im Extremhochwassergebiet durch hochwasserangepasste Planung und Ausführung der PV-Anlage möglichen Schäden, z. B. der Abschwemmung von Bauteilen o. ä. vorgebeugt wird.

Da sich das Plangebiet in einem rückgewinnbaren Bereich des Überschwemmungsbereiches befindet – siehe landesplanerische Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 25.09.2024 zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplan Nr. S 214 – und vor dem Hintergrund der in der landesplanerischen Stellungnahme geäußerten Anregungen/Bedenken der Bezirksregierung Köln als Deichaufsichtsbehörde wird dringend empfohlen, die Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft – zu beteiligen.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet befindet sich im Wasserschutzgebiet Zündorf der RheinEnergie AG in der Wasserschutzzone III B. Die Lage im Wasserschutzgebiet wird in den Planunterlagen berücksichtigt.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus wasserrechtlicher Sicht nach derzeitigem Kenntnisstand keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung und die nachfolgenden Hinweise beachtet werden.

Für Baumaßnahmen gelten aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet besondere Anforderungen. Die im Umweltbericht unter 4.7.2 genannten Maßnahmen sollten beachtet werden.

Von der Einrichtung, dem Betrieb und der Reinigung der Agri-PV-Anlagen sowie von verbauten Anlagenteilen darf keine Gefährdung des Bodens oder der Gewässer ausgehen. Entsprechende Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen sollten getroffen werden (z. B. Verzicht auf PFAS-Beschichtung).

Aufgrund der Nähe des Plangebietes zur Sieg ist mit Grundwasserschwankungen zu rechnen. Insbesondere in Folge von Hochwasserereignissen können temporär höhere Grundwasserstände (Flurabstand weniger als 1 m) nicht ausgeschlossen werden. Bei Stoffen/Materialien, die ins Grundwasser eingebracht werden, ist deren Unbedenklichkeit nachzuweisen.

Das Entfernen schützender Deckschichten ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Es wird empfohlen, den Wasserwerksbetreiber im Verfahren zu beteiligen.

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Fläche des Plangebietes liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“. Der Planbereich befindet sich zwar durch das unmittelbar angrenzende Deichbauwerk außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Sieg. Aufgrund der Lage im ursprünglichen, natürlichen Überschwemmungsgebiet der Sieg ist aber im Landschaftsplan das allgemeine Ziel formuliert „Im Bereich östlich Troisdorf-Mülleken wird mittel- bis langfristig angestrebt, durch Rückverlegung des Deiches wieder Auenlebensräume zu entwickeln.“

Die Planung der Agri-PV-Anlage widerspricht teilweise den Schutzziele des Landschaftsplanes, wie sie in der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt sind. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Errichtung der PV-Anlage zur Krisen-Vorsorge auf der Grundlage weiterer Vorgaben ortsgebunden in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Kläranlage errichtet werden soll, werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist durch die Planung zu erwarten. Eine Option zur Rückgewinnung von Retentionsraum sollte durch die Planung nicht verstellt werden.

In der Begründung, Seite 5, wird ausgeführt „Für den Bau ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes beim Rhein-Sieg-Kreis, hier Untere Naturschutzbehörde, zu beantragen“. Es wird gebeten, dies zu berichtigen, da eine Befreiung nicht beantragt werden muss. Durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt der Landschaftsplan für dessen Geltungsbereich außer Kraft, wenn der Träger der Landschaftsplanung der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht widerspricht.

Bebauungsplan S 214

In der Begründung, Seite 2, wird ausgeführt „Für den Bau ist daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes beim Rhein-Sieg-Kreis, hier Untere Naturschutzbehörde, zu beantragen“. Auch hier wird gebeten, dies zu berichtigen, da eine Befreiung nicht beantragt werden muss. Durch die Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt der Landschaftsplan für dessen Geltungsbereich außer Kraft, wenn der Träger der Landschaftsplanung der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht widerspricht.

Eine sinngemäße Ausführung ist im Umweltbericht, Seite 3 und in der ASP, Seite 5.

Artenschutz

Die Erkenntnisse aus dem Konzept „Biodiversität in der Agrarlandschaft - Konzept zur Förderung der Arten der offenen Feldflur im Bereich der Städte Niederkassel und Troisdorf“ (liegt der Stadt Troisdorf vor) sollten insbesondere hinsichtlich des Vorkommens des Steinkauzes (Brutvorkommen 2017 in ca. 200 m zum Vorhaben) berücksichtigt und in die ASP eingearbeitet werden. Sollte eine Einfriedung notwendig sein, ist die Auswirkung mit entsprechenden Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist vorzunehmen. Bei der Bewertung der vorgezeichneten Eingriffe wie auch der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen, die üblicherweise im Rahmen eines landschaftspflegerischen Fachbeitrages erfolgt, sind die einschlägigen Bewertungsverfahren anzuwenden. Der Rhein-Sieg-Kreis favorisiert dabei das Verfahren nach Ludwig/Froelich und Sporbeck. Ein möglicher Versiegelungsgrad alleine ist für eine Schutzgutbetrachtung nicht ausreichend. Insbesondere die Auswirkung auf das Landschaftsbild sollte betrachtet werden. Auch sollte eine Einfriedung des Sondergebietes – falls notwendig und vorgesehen - betrachtet werden.

Hinweis:

Vor dem Hintergrund der besonderen Lage des Plangebietes im ursprünglichen Überschwemmungsgebiet und Auengebiet der Sieg sollte betrachtet werden, ob eine Befristung der PV-Anlage auf einen **notwendigen** Zeitraum erfolgen und ein entsprechender Rückbau (langfristig gesehen) festgelegt werden kann. Eine Option zur Rückgewinnung von Retentionsraum sollte langfristig nicht eingeschränkt werden.

Abfallwirtschaft

Für den Unterbau der Bodenplatte sowie sonstige Bodenauffüllungen darf nur inertes Bodenmaterial eingesetzt werden. Bauschutt oder sonstige hohlraumschaffende, auslaugbare, verrottende oder anderweitig wassergefährdende Stoffe dürfen nicht eingebaut werden.

Es ist der Einsatz von güteüberwachtem Recyclingmaterial der besten Qualität (RC-1 gemäß Ersatzbaustoffverordnung) unter vollständig versiegelten Flächen statthaft. Der Einbau des Recyclingmaterials ist nach den Bestimmungen der ErsatzbaustoffV durchzuführen, zu dokumentieren und dem Rhein-Sieg-Kreis **spätestens 4 Wochen vor dem Einbau anzuzeigen**. Das entsprechende Formular (digital ausfüllbare und durch den Verwender zu unterschreibende Excel-Vorlage) ist abrufbar unter:

<https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/abfall-und-kreislaufwirtschaft/gewerbeabfall>

Da das Einbaugrundstück im Bereich der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Zündorf liegt, sind die Bestimmungen der Schutzzonenverordnung zum Einbau von Recyclingmaterialien einzuhalten. So ist vor dem Einbau beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz - Gewerbliche Abfallwirtschaft - zudem eine Genehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung einzuholen.

Nach Abschluss der Einbaumaßnahme ist dem Rhein-Sieg- Kreis eine Abschlussanzeige vorzulegen (mithilfe der o.g. Excel-Vorlage).

Die Genehmigung und die Dokumentation sind nach Fertigstellung dem/der Grundstückseigentümer/in zu übergeben, der/die sie bis zu einem Ausbau dieses

mineralischen Ersatzbaumaterials an seinen/ihre Rechtsnachfolger/in weitergeben muss.

Altlasten

Der Planung stehen aus Altlastensicht keine Bedenken entgegen.

In der städtebaulichen Begründung Teil B (Umweltbericht) wurde unter dem Punkt 4.5.1 bereits auf den Verdacht von großflächigen Bodenbelastungen aus den Ergebnissen der Bodenbelastungskarte hingewiesen.

Es wird angeregt, folgenden Hinweis in den textlichen Festsetzungen zu berücksichtigen:

Im Rahmen von Erdarbeiten anfallendes Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Vor der Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) von (leicht) verunreinigtem, bauschutthaltigem oder organoleptisch auffälligem Bodenaushub (> BM 0 nach Ersatzbaustoffverordnung), ist der Probenahme- und Analyseumfang mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Gewerbliche Abfallwirtschaft, abzustimmen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind unter Vorlage von Deklarationsuntersuchungen vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen (§ 47 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)). Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Anzeige der Einbaustelle vorzulegen.


Bodenschutz

Im Bereich des Plangebietes steht ein hochwertiger Ackerboden an. Es wird daher die Errichtung einer Agri-PV-Anlage geplant. Hierbei muss die landwirtschaftliche Nutzbarkeit und Ertragsfähigkeit weiterhin gewährleistet sein. Dies ist orientiert an der DIN SPEC 91434 nachzuweisen. Der erwartete Ertrag darf nicht weniger als 66 % des Referenzertrags ohne die Agri-PV-Anlage sein.

Um sicherzustellen, dass die Errichtung der Agri-PV-Anlage keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hat, ist bei der weiteren Planung, sowie bei der Umsetzung der Planung die Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) vom 28.02.2023, die per Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit Datum 14.02.2024 eingeführt wurde, zu beachten. Die Arbeitshilfe ist auf der Internetseite www.labo-deutschland.de unter der Rubrik Veröffentlichungen (hier wiederum unter „Bodenschutz in der Planung“) zu finden.

Es wird angeraten, durch eine zertifizierte Bodenkundliche Baubegleitung ein Bodenschutzkonzept erstellen zu lassen und dessen Umsetzung durch eine Bodenkundliche Baubegleitung sicherzustellen.

Im Umweltbericht wird ausgeführt, dass die Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden innerhalb eines noch zu erstellenden Landschaftspflegerischen Fachbeitrags erfolgen soll. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ/argumentativ oder quantifizierend mittels geeigneter Bewertungsverfahren darzustellen. Im Falle einer quantitativen Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden werden folgende Verfahren zur Anwendung empfohlen:

- „Verfahren Rhein-Sieg-Kreis“ (Stand November 2018) 
- „Modifiziertes Verfahren Oberbergischer Kreis“ (Stand November 2018)

Diese beiden Verfahren können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Titel „Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung“, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, November 2018 abgerufen werden:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.2/195010100000012527.php

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

Klimaschutz

Um die Anforderungen an eine Agri-PV abzusichern, wird ein Verweis auf die einschlägige DIN in den Festsetzungen des Bebauungsplanes empfohlen. Ein Formulierungsvorschlag lautet:

Es wird eine kombinierte Nutzung ein und derselben Landfläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für Stromproduktion mittels einer PV-Anlage der Kategorie II nach DIN SPEC 91434 (Bewirtschaftung zwischen den Agri-PV-Anlagenreihen) als Sekundärnutzung festgesetzt.

Falls erforderlich, kann zusätzlich auf die DIN SPEC 91492 verwiesen werden, welche die bestehenden Standards der Agri-PV um spezifische Anforderungen für die Integration von Nutztierhaltung ergänzt.

Anpassung an den Klimawandel (Starkregen)

Das Plangebiet ist in der Hinweiskarte Starkregengefahren NRW sowohl bei seltenen als auch bei extremen Niederschlagsereignissen im nordwestlichen Teilbereich als ein durch Überflutungen gefährdeter Bereich ausgewiesen. Gemäß der Auswertung der Karte sind Einstauhöhen bis zu 1 m wahrscheinlich. Dies ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen (§ 5 WHG).

Auf die Lage im durch Starkregen gefährdeten Bereich wird hingewiesen. Sofern die zu erwartenden Einstauhöhen in der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Da die Einstauhöhen durch Extremhochwasser viel höher sind, ist zu erwarten, dass die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen gegen Sieg- und Rheinhochwasser auch die Starkregenfolgen absichern.